

Tweet
Facebook



Kölnische Rundschau | Region | Rhein-Sieg | Troisdorf

Der erhoffte Geldsegen blieb aus: **Troisdorfer Geldautomatensprenger vor Gericht**

Von Benjamin Jeschor | 29.06.16, 15:42 Uhr

Troisdorf/Bonn - Dass sie mehrere Geldautomaten in der Region in die Luft sprengen wollten, haben zwei Troisdorfer im Alter von 19 und 24 Jahren im Prozess vor dem Bonner Landgericht eingeräumt. Am Dienstag ging es in den Schlussvorträgen der Staatsanwältin und der Verteidiger um die Frage, wie hoch die von den Richtern der Jugendstrafkammer zu verhängenden Freiheitsstrafen sein sollen.

Mehrjährige Haftstrafen gefordert

Staatsanwältin Ursula Pahlen-Claßen forderte für die beiden seit Dezember 2015 in Untersuchungshaft sitzenden Angeklagten mehrjährige Haftstrafen. Das Duo soll zwischen dem 25. November und dem 8. Dezember 2015 versucht haben, Geldautomaten von Banken in Hennef, Troisdorf, Niederkassel, Bonn, Rheinbreitbach und Bad Honnef in die Luft zu jagen.

Wie berichtet, hatten die Täter die Automaten mit einem Gasmisch gefüllt, eine Lunte gelegt und angezündet. Diese Sprengmethode hatten sie sich nach eigenen Angaben im Internet und im Fernsehen abgeschaut. Bei den insgesamt sieben Versuchen kam es allerdings lediglich zweimal zu einer Explosion – und den erhofften Geldsegen gab es auch nicht. Die Tresore blieben unversehrt.

Dafür entstand ein Sachschaden in Höhe von gut 200.000 Euro. Diesen Schuldenberg dürfen die Angeklagten nun nach und nach abtragen. Zwei der sieben angeklagten Fälle wurden im Laufe des Verfahrens eingestellt, da die Täter dabei noch nicht einmal eine Lunte gelegt hatten. Die Staatsanwältin plädierte darauf, den 24-Jährigen wegen Sachbeschädigung, versuchten Diebstahls und das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion zu einer Haftstrafe von dreieinhalb Jahren zu verurteilen.

„Übergroße Abenteuerlust“ als Motiv

Für den jüngeren Komplizen forderte sie eine Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Günther Flaskamp, der Verteidiger des 19-Jährigen, beantragte für seinen Mandanten hingegen eine zweijährige Jugendstrafe auf Bewährung. Der Heranwachsende habe die Zusicherung seines Arbeitgebers, dass er seine Ausbildung weiterführen könne. Das Motiv der Taten war in den Augen des Anwalts eine „übergroße Abenteuerlust“. Die Angeklagten hätten „das ganz große Rad“ drehen wollen.

Dass bei seinem 24 Jahre alten und mehrfach vorbestraften Mandanten keine Bewährung mehr in Betracht kommt, war Verteidiger Peter-René Gülpen bewusst. Er forderte eine maximal dreijährige Haftstrafe. Der Anwalt sprach von einer „dilettantischen Vorgehensweise“ der beiden Angeklagten.

Der 24-Jährige habe seine schwangere Freundin heiraten und in eine größere Wohnung ziehen wollen. „Der Traum vom schnellen Geld ist aber explodiert“, so Gülpen. Der Angeklagte selbst zeigte sich im letzten Wort geläutert: „Ich habe lange ausgeblendet, dass ein Vater wichtiger ist als alles Geld der Welt.“

Der Prozess wird fortgesetzt.

Auswahl teilen
Tweet
Facebook